

~ Sprechsaal. ~

An die Sortimentervereine.

Es ist bisher beim größten Teile der Sortimentervereine in ihrem berechtigten Kampfe gegen die Schleuderei die Taktik befolgt, als Zwangsmittel für den Widerstrebenden den eigenen Mitgliedern die Verpflichtung aufzuerlegen, falls die Schleuderfirma auch Verlag hat, sich des Verkaufes desselben durchaus zu enthalten.

Diese Maßnahme schädigt den soliden Sortimenten sehr, den damit betroffenen Verleger aber wenig. Dann abgesehen von einem eifrigen Vertriebe der Novitäten, die der betreffende Verleger von Leuten, bei denen er sich persönlich mißliebig gemacht hat, garnicht erwartet, würde es sich hauptsächlich um Ausführung von Bestellungen der Kundschaft handeln.

Dieser die Besorgung eines vielleicht an sich sehr guten Buches verweigern zu wollen, weil der Verleger nicht »gut« ist, würde eine Versündigung gegen den Autor und gegen die kulturelle Bestimmung des Buchhandels sein und vom Publikum sehr übel aufgenommen werden können.

Man würde also durch die Weigerung nicht gegen, sondern für die Schleuderei arbeiten, da man den nicht gebundenen Firmen damit das Geschäft in die Hände spielt.

Das Buch aber sich vom Kommissionär oder sonstwoher heimlich kommen zu lassen, wozu schließlich jeder in solchem Falle genötigt ist, das ist eigentlich unwürdig; damit lügt jeder andern und sich selbst etwas vor, und dem betreffenden Verleger ist es doch gleichgiltig; er macht sein Geschäft ebenso gut dabei und ihm wird obendrein Veranlassung gegeben, direkten Verkehr mit dem Publikum oder den Buchbinderfirmen zc. aufzusuchen.

Der Schlag, der hier gegen diesen Verleger geführt werden soll, trifft nicht ihn sondern Andere, und erinnert an die Anekdote vom Passagier eines Blizuges, der mit dem Stationskellner unzufrieden war und deshalb zu einer Ohrfeige ausholte, welche in Wirklichkeit den Kellner der nächsten Station traf, da sich der Zug inzwischen in Bewegung gesetzt hatte.

Die ursprüngliche Absicht war die, den renitenten Sortimenten dadurch, daß man ihn durch Hilfe der Verleger in die Zwangslage versetzen wollte, Aufträge auf gewisse Verlagsartikel nicht effektuieren zu können, vor die Alternative zu stellen, entweder sich zu bekehren oder Geschäftserschwerung und Schaden zu leiden.

Wenn derselbe nun zufällig gleichzeitig selbst Verleger war, so konnte man abwarten, ob er seinerseits den zur Verbindung gehörenden Sortimentern auch seinen Verlag abschließen wollte und sich dadurch doppelten Schaden beibrächte; — aber die Notwendigkeit zu dem gewissermaßen haltlosen Verbote des Verkaufes der Verlagsartikel des betreffenden Sortimenters und Verlegers in einer Person war von vornherein nicht begründet. Diese Maßregel ist vielmehr irrtümlich zur Bestimmung geworden, da das Schleudern des Sortimenters doch mit dem etwa bestehenden Verlage desselben durchaus nichts zu schaffen hat. Der Vertrieb des Verleges wendet sich ja an den soliden Sortimenten, und wenn der Verleger diesem gegenüber mit seinem Verlage nicht schleudert, so sollte er in dieser Eigenschaft auch von jeder Anklage und Verfehlung frei sein.

Hamburg.

R. . . .

Zur Lesezirkelfrage.

Die Firma J. H. Schorer in Berlin bringt in ihrer Zeitschrift gegenwärtig eine Darstellung »Wie das Familienblatt entsteht« und kann sich nicht verlagen, in der letzten hiesigen ausgegebenen Nummer desselben ihrem Grolle gegen die Zeitschriften-Lesezirkel nun auch bei dieser Gelegenheit Luft zu machen. Sie bittet ihre Abonnenten, dem Familienblatte durch Empfehlung in Freundeskreisen zur Vermehrung seiner Leser zu verhelfen, aber: »kauft das Blatt«, mahnt sie, »und sucht es nicht durch Beteiligung an Lesezirkeln zu erlangen, wenn ihr nicht etwa ganz arme Leute seid!«

Nachdem Herr Schorer mich im November v. J. aufgefordert, ihm durch einen Prozeß eine richterliche Entscheidung in der Lesezirkelfrage herbeiführen zu helfen, mußte

ich, um verklagt werden zu können, natürlich das Familienblatt auch jetzt noch in meinem Lesezirkel beibehalten. Und nun mutet mir Herr Schorer zu, meinen Kunden diese Schmähung ihrer selbst und eines ihnen und mir werten Geschäftszweiges ins Haus zu senden.

Erwägt Herr Schorer gar nicht, daß die Mehrzahl der Lesezirkelhaber Sortimentsbuchhändler sind, an die er wahrscheinlich den größten Teil seiner Kontinuation der Wochenausgabe liefert? Denn Kolporteurs werden sich wohl hüten, bei einem Rabatt von 50 Pfg. vierteljährlich das Blatt dreizehn Mal per Post oder Eilgut kommen zu lassen, ebenso oft zu expedieren und den Kunden ins Haus zu schicken, womöglich auch noch zu kreditieren.

Sollen sich die Sortimenten zum Danke dafür, daß sie sich mit einem minimalen Nutzen begnügen, noch obenein gefallen lassen, daß Herr Schorer sie und ihre Kunden in der öffentlichen Meinung herabzusetzen versucht?

Herr Schorer hat kürzlich angekündigt, daß er in dem jetzigen Jahrgang seines Familienblattes einen Artikel über Lesezirkel bringen wird. Nach der Probe seiner oben citierten gelegentlichen Meinungsäußerung darf man annehmen, daß ein die Lesezirkelfrage ausschließlich behandelnder Aufsatz im Familienblatt noch weniger dazu angethan sein wird, das Ansehen des (Lesezirkel betreibenden) Sortimenters im Publikum zu erhöhen.

Deshalb möchte es geboten sein, einem solchen Verfahren entgegenzutreten, vielleicht dadurch, daß auf gemeinsame Kosten der beteiligten Sortimenten ein Aufsatz zur Aufklärung und Verteidigung der Lesezirkel gedruckt und in die Exemplare von Schorers Familienblatt eingeklebt wird. Bei allgemeiner Beteiligung könnten die auf den einzelnen entfallenden Kosten nur Pfennige oder Nidel betragen.

Ich erbiere mich gern, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen und bitte um gefällige direkte Zuschriften derjenigen Herren, die Besseres vorschlagen wollen oder meinen Plan billigen.

Leipzig, den 21. Januar 1886.

Paul Beyer.

„Krebs“,

Berein jüngerer Buchhändler.

[3840]

Am Dienstag den 26. Januar abends 9 Uhr im oberen Saale des Restaurant Knorr Mohrenstr. 47

Vortrag

des Herrn A. Hoffmann

über

die Ausstattung von Prachtwerken und illustrierten Zeitschriften vom technisch-künstlerischen Standpunkte.

Wir laden hierzu ganz ergebenst ein.
Berlin, 20. Januar 1886.

Der Vorstand des „Krebs“.

Die Lithogr. Anstalt

von Aug. Kürth in Leipzig

[3841] empfiehlt sich zur billigen und geschmackvollen Herstellung aller Illustrationen für Zeitschriften in Schwarz- und Buntdruck.

Bitte nicht zu übersehen!

[3842]

Aus besonderer Veranlassung kann ich Ostermesse d. J.

keine Disponenden

gestatten und ersuche Sie daher, alle Artikel meines Verleges, die in Kommission versandt wurden, soweit sie nicht Absatz fanden, bis zum 15. Mai spätestens zu remittieren.

Hochachtungsvoll

Leipzig, den 21. Januar 1886.

Eugen Peterson,
Verlagsbuchhändler.

[3843] Unterzeichnete sucht:

Neuere Leitsfaden

der Chirurgie für Heilgehilfen.

und bittet die betr. Herren Verleger vorerst um Zusendung eines à cond. - Expls. per Kreuzband.

Mannheim.

J. Bensheimer's Sort.-Buch.
(Ernst Metter).

Schriftstellern, Fachgelehrten,

Buchhändlern zc.

[3844]

erbietet sich zum

ü b e r s e h e n

aus d. Franz. u. Engl. ins Deutsche, sowie umgekehrt eine in Ungarn lebende, sprachlich durchgeb. Deutsche. Adr. M. W. poste rest. Hont-Varsány in Ungarn.

[3845] C. A. Schwetschke & Sohn (Wiegandt & Appelhaus) in Braunschweig empfehlen ihre unter der Firma

Wiegandt & Appelhaus

(vorm. M. Bruhn)

bestehende Buchdruckerei zur Übernahme von Druckaufträgen unter Zusicherung sorgfältigster Ausführung und billigster Preisberechnung.

Specialität: Illustrationsdruck wissenschaftlicher Werke.

Proben und Kalkulationen stehen zu Diensten.